Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing
Telefon: 04252 391-218
Datum: 15.01.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0164/19

Beratungsfolge:

Marktausschuss für den Eigenbetrieb TourismusService	29.01.2019	öffentlich

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beim Eigenbetrieb "TourismusService Bruchhausen-Vilsen" für den Teilbereich Markt

Beschlussvorschlag:

Der Marktausschuss nimmt den Jahresabschluss 2016 für den Teilbereich Markt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Teilbereich Markt festzustellen.

Der Marktausschuss empfiehlt, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 für den Teilbereich Markt in Höhe von 5.635,19 € wie folgt zu verwendet:

a.)Ein Betrag von 7.900,00 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt.

b.) Neben dem o.g. Gewinn muss für die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung ein Betrag von 2.264,81 € aus der Bilanzgewinnen aus den Vorjahren genommen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Das Steuerberatungsbüro Schröder & Partner, Bruchhausen-Vilsen, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und fertigt hierüber einen Bericht.

Als Vorbereitung für den Ratsbeschluss (Feststellung des Gesamtjahresabschlusses und des Lageberichtes für den Eigenbetrieb sowie die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes) wird dem Marktausschuss für den Teilbereich Markt eine gesonderte Teilbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2016 vorgelegt.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt für den Teilbereich mit einem Jahresgewinn von 5.635,19 € ab. Von dem Gewinn soll ein Betrag von 7.900,00 € als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des NKomVG, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit dies mit ihren Aufgaben der Erfüllung öffentlicher

Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Da der erwirtschafte Gewinn aber unter der Höhe der bisherigen abgeführten Eigenkapitalverzinsung liegt, muss der Differenzbetrag aus der „Rücklage“ entnommen werden.

Über den gesamten Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb „TourismusService Bruchhausen-Vilsen“ beschließt der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen nach Empfehlung des Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss noch gesondert.

Ralf Rohlfing Bernd Bormann

Anlage
Bilanz 2016 EG Touri Teilbereich Markt
GuV 2016 EG Touri Teilbereich Markt